Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 3 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 162. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Mittwoch 23. Juni (Walram.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Ist der Papst ein Feind des Evangeliums und des evangelischen Preußen?

I.

Fürst Bismarck hat in der Herrenhaussitzung am 17. April öffentlich erklärt, der Papst sei ein Feind „des Evangeliums" und des „evangelischen" Preußen und hat aus dieser Behauptung das Motiv und die Berechtigung des gegenwärtigen Culturkampfes herzuleiten gesucht. Für das evangelische Preußen sei es nämlich eine Pflicht der Nothwehr, sich im Voraus gegen diesen mächtigen und gefährlichen Feind sicher zu stellen und zu schützen. Ist nun aber der Papst wirklich ein solch gefährlicher Feind der evangelischen Religion und des evangelischen Preußen, daß dadurch der gegenwärtige Kampf gegen die katholische Kirche in Preußen als ein Kampf der Nothwehr und deshalb als nothwendig und berechtigt erscheint? Ist wirklich Gefahr vorhanden, daß der Papst seine angeblich durch die Unfehlbarkeit so stark und gefährlich gewordene Macht zur Vernichtung des Protestantismus oder, wie Bismarck sagt, des „Evangeliums" und des „evangelischen Preußen" mißbrauchen, daß er, wie Bismarck in der genannten Sitzung erklärt hat, die Ketzer ergreifen, martern, ihre Güter einziehen, sie aus dem Lande jagen und ihnen ihre Existenz unmöglich machen, ihr Dasein rauben würde? Nein und tausendmal Nein! Zwar ist der Papst, wie die katholische Kirche überhaupt und jeder wahre Katholik, ein Gegner, nicht des „evangelischen" Preußen, denn ein solches gibt es nicht, da Preußen zu seinen Einwohnern ein Drittel Katholiken zählt, wohl aber der evangelischen Religion, des Protestantismus und liegt im Papstthum, wie in der katholischen Kirche überhaupt, das Bestreben, den Protestantismus zu bekämpfen, die religiöse Verirrung, als welche sie die ganze sogenannte Reformation ansieht, zu beseitigen, die Protestanten wieder alle in den Schooß der Einen katholisch-apostolischen Kirche, von der sie sich im 16. Jahrhundert getrennt haben, wieder zurückzuführen; aber ist nicht ebenso der Protestantismus ein Gegner der katholischen Kirche, behaupten nicht auch die Protestanten, die Wahrheit zu besitzen und im richtigen christlichen Bekenntnisse zu beharren, suchen nicht auch sie die katholische Kirche zu bekämpfen und die Katholiker so viel als möglich zu sich herüber zu ziehen? Wenn dies das große Verbrechen des Papstes sein soll, daß er ein Gegner oder wie Bismarck nicht ganz correct sich ausdrückt, ein Feind des Evangeliums ist, so liegt dies Verbrechen in gleicher Weise und Schwere auf Seiten des Protestantismus; denn dieser ist seiner Natur nach ein Gegner oder mit Bismarck zu reden, ein Feind der katholischen Kirche. Kein vernünftiger Mensch aber wird in dieser Gegnerschaft, resp. Feindschaft, etwas Verbrecherisches finden, da sie weiter nichts ist als die natürliche und logische Consequenz des Gegensatzes zwischen Katholizismus und Protestantismus. Denn wenn der Papst und die katholische Kirche sich für die wahre und allein berechtigte Trägerin, Verkünderin und Auslegerin der von Christus geoffenbarten Glaubenswahrheiten halten, so müssen sie nothwendiger Weise den Protestantismus, der diese Mission und Aufgabe der kath. Kirche und dazu neben diesem Glaubensprincip auch noch einen großen Theil der von der katholischen Kirche als Offenbarungswahrheiten vorgestellten Glaubensartikel verneint, als einen Irrthum ansehen und bekämpfen, gerade so wie dies der Protestantismus, wenn er wirklich seine Sache für die wahre hält, gegenüber der katholischen Kirche thun muß und thut. Dies kann nicht anders sein, so lange jedes der beiden Bekenntnisse sich selber treu bleibt. Zwei Menschen, die zur selben Zeit in Bezug auf dieselbe Sache verschiedener Ansicht sind, müssen nothwendig bei Entwicklung dieser Ansicht als Gegner sich gegenüber stehen und bekämpfen. Die Gegnerschaft und der Kampf der katholischen Kirche gegen die evangelische, und der evangelischen gegen die kath. Kirche ist demnach ebenso natürlich als, subjektiv betrachtet, vom Standpunkt beider Bekenntnisse aus auch beiderseits berechtigt. Wer dem Papste und der katholischen Kirche diese Gegnerschaft und diesen Kampf zum Vorwurf machen wollte, würde daher seinerseits dem Vorwurfe eines einseitigen, unbilligen und ungerechten Mannes nicht entgehen können.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 22. Juni. Man erinnert sich wohl noch der Notiz der Provinzial-Corresp., wonach König Oskar von Schweden bei seinem Besuche in Berlin dem preußischen Ministerium erklärt haben sollte, er hege für die Kirchenpolitik desselben als protestantischer Monarch die vollste Sympathie. Die Kundgebung machte allgemeines Aufsehen und die besonnene Kritik war nicht lange im Zweifel, wie dieselbe zu beurtheilen sei; man verwies sie zu den Taktlosigkeiten, die nothwendigerweise die confessionellen Gegensätze verschärfen und den sogenannten Culturkampf dem Gebiet der Politik entrücken und dahin verpflanzen müssen, wohin er am schädlichsten wirkt, auf das Gebiet des Glaubens oder der confessionellen Ueberzeugungen. Hat man in Berlin dergleichen bis jetzt nicht bedacht, so scheint man es doch in Stockholm zu bedenken, denn in der dortigen „Correspondance", deren Beziehungen nach der „Nat. Ztg." bis in die höchsten Kreise hinaufreichen, findet sich ein Artikel, der auf ein Dementi der erwähnten Angabe der Provinzial-Corresp. hinausläuft. Die betreffende Stelle lautet: „Mehrere Journale erzählen, der König Oskar habe den deutschen Staatsministern seine vollständige Billigung der Politik der preußischen Regierung in der Kirchenfrage ausgedrückt. Es ist natürlich unmöglich, das zu kennen, was in einer Unterhaltung von solcher privaten Natur gesagt worden ist. Wir müssen uns daher darauf beschränken, unsere Ueberzeugung auszudrücken, daß weder die vertraulichen Worte, welche bei dieser Gelegenheit zwischen dem König und den Staatsministern gewechselt worden sein mögen, noch selbst der Sinn dieser Worte auf eine Weise in die Oeffentlichkeit dringen konnten, um nun mit dem Anspruch auf Authentizität verbreitet zu werden. Wir fügen hinzu, daß wir sehr geneigt sind, zu glauben, daß der Souverain der vereinigten Königreiche seine Sympathie mit den Bestrebungen bezeugt hat, welche die preußische Regierung macht, um den traurigen Einfluß der katholischen Hierarchie zu brechen, Bestrebungen, welche um so nothwendiger sind, als die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes den Ansprüchen jener Hierarchie auf Suprematie eine äußerst bedrohliche und eminent politische Tragweite gegeben hat. Nichtsdestoweniger ist der Unterschied zwischen der Zustimmung zu einem Prinzip und zu den angewendeten Mitteln noch immer sehr groß. Würde es zu kühn sein, die Vermuthung zu wagen, daß die „Provinzial-Correspondenz" bei dieser Gelegenheit weniger den wahren Sinn der Worte des Königs Oskar, als die Ansichten ihres Berichterstatters (son interlocuteur) kund gegeben hat?" Berichterstatters — so übersetzt die „Nationalzeitung" ungenau, denn offenbar richtet sich der Ausdruck son interlocuteur an eine andere Stelle, die dann näher gekennzeichnet ist, wenn man sich erinnert, daß die „Prov. Corr." ein halbamtliches ministerielles Organ ist.

— Eine lithographirte Correspondenz meldet von hier: Die Justizcommission des Reichstags begann gestern die Berathung des Abschnitts 8. der Strafproceßordnung, welcher in den §§. 100—123 von der Verhaftung, Verwahrung und vorläufigen Festnahme angeschuldigter Personen handelt. Zu diesem Abschnitt hat der Abg. Dr. Völk eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, deren Vorberathung nach einem in der heutigen Sitzung gefaßten Beschlusse durch Subcommissionen erfolgen soll. Nach demselben soll es gestattet sein, sobald gegen eine Person dringender Verdacht vorliegt, dieselbe in Untersuchungshaft zu bringen, falls ein Verbrechen vorliegt, welches mit Todesstrafe oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder Festungshaft oder mit einer in ihrer höchsten Dauer übersteigenden zeitlänglichen Zuchthausstrafe oder Festungsstrafe bedroht ist. — Außer den vorgenannten Fällen soll in der Regel Untersuchungshaft nicht stattfinden gegen Angehörige des deutschen Reichs, welche in diesem ihren ordentlichen Wohnsitz haben und außerdem entweder im Besitze hinreichender in Deutschland befindlicher liegender Gründe sind, ein hinreichendes Einkommen versteuern, oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, einer Kirche, einer Gemeinde oder einer anderen öffentlichen Corporation angestellt sind, oder dem Stande der Aerzte, Advokaten, Notare oder Gerichtsvollzieher angehören. Ausgenommen hiervon soll die Untersuchungshaft wegen strafbarer Handlungen, welche mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bedroht sind, gegen Personen zulässig sein: 1. wenn sie die Flucht ergriffen oder Anstalten zur Flucht gemacht oder nach vorliegenden besonderen Umständen ihre Flucht mit Grund zu besorgen ist; 2. wenn sie auf schriftliche Vorladung vor dem Richter nicht erschienen sind und auch keine genügende Entschuldigung vorgebracht haben; 3. wenn sie auf eine die Ermittelung der Wahrheit hindernde Art auf Zeugen oder Mitbeschuldigte eingewirkt haben; 4. wenn sie bereits früher in eine Verbrechensstrafe oder wegen Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betruges, der Hehlerei oder der Fälschung in eine Gefängnißstrafe von mehr als einem Jahr verurtheilt worden sind. — Jeder auf freiem Fuß befindliche Beschuldigte, welcher zu den oben bezeichneten Personen nicht gehört und in eine Gefängnißstrafe oder Festungshaft von wenigstens 2 Jahren verurtheilt worden ist, kann schon vor Eintritt der Rechtskraft des Urtheils in Haft genommen werden. Der Verhaftete kann Freilassung gegen Sicherheitsleistung verlangen, ausgenommen in den Fällen, welche mit Todesstrafe, oder mit Zuchthausstrafe über 10 Jahre bedroht sind, wenn die Verhaftung deßhalb angeordnet ist, weil eine die Ermittelung der Wahrheit hindernde Einwirkung auf Mitbeschuldigte oder Zeugen stattgefunden hat.

— Wir haben seiner Zeit über das widerwärtige Denunciations-Manöver berichtet, welches die „Nationallib. Correspondenz" gegen den Coblenzer Landrath v. Frentz richtete, weil derselbe sich an der Frohnleichnams-Procession betheiligt hatte, und wie dem Landrath dabei in unglaublich tactloser Weise als mustergültiges Gegenstück der — König von Bayern gegenübergestellt wurde, der „die gewohnte Theilnahme an der Frohnleichnams-Procession offenbar in diesem Jahre abgelehnt habe, um sich nicht in Widerspruch mit der Politik des Reichsoberhauptes zu stellen." Die liberale Presse hatte bisher kein Wort der Mißbilligung für ein solches Gebahren. Erst in den letzten Tagen finden wir folgende Worte der Abwehr im liberalen „Fränk. Courier": „Wir wollen nicht von der ekelhaften Denunciation (gegen Herrn v. Frentz) reden, zu deren Werkzeug sich das anerkannte Organ der nationalliberalen Partei macht, wir wollen nur auf die grenzenlose Tactlosigkeit und Plumpheit hinweisen, welche in der gänzlich unmotivirten Hereinziehung der Person des Königs von Bayern in diese Angelegenheit liegt. Der König ist Katholik und wenn er mit der Frohnleichnams-Procession gegangen wäre, so hätte er sich damit nur an einem Feste betheiligt, das in der ganzen katholischen Kirche seit Jahrhunderten gefeiert wird. Durch eine Betheiligung an religiösen Uebungen und Festlichkeiten, die mit Politik absolut gar nichts zu schaffen haben, setzt man sich aber nicht in Widerspruch mit der „Politik des Reichsoberhauptes"; mit dem gleichen Recht könnte man auch den Besuch jedes katholischen Gottesdienstes, einer Messe, einer Predigt u. s. w. als einen Act der Reichsfeindlichkeit denunciren. So weit sind wir aber in Deutschland gottlob noch nicht; wir haben Religions- und Gewissensfreiheit nicht nur für Protestanten, Freigemeindler, Altkatholiken, Israeliten u. s. w., sondern auch für die römischen Katholiken, und daran müssen wir festhalten, wenn nicht das unsäglichste Elend über unser Vaterland kommen soll. Wenn also der König von der Frohnleichnams-Procession weggeblieben ist, so geschah dies sicher nicht, weil er durch Theilnahme an derselben sich mit der „Politik des Reichsoberhauptes" in Widerspruch zu setzen fürchtete, sondern jedenfalls aus ganz persönlichen Gründen, wie er überhaupt auch schon früher sich von derselben fern hielt, ehe der Culturkampf dahin gelangt war, solch' wunderliche Blüthen zu treiben. Und wenn der König erfährt, daß seine Handlungsweise eine so abgeschmackte Deutung findet, so würden wir uns nicht wundern, ihn nächstes Jahr wieder dem Sanctissimum folgen

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

64 (Fortsetzung.)

An jenem Abend trug sie ein braunes Merinokleid und einen blau und weißen Shal. Sie hielt eine Tasche in der Hand, in der sich ihr Sonntagskleid von blau und weißem Wollstoff befunden haben mußte.

Die Reste des Kleides, obgleich schmutzig und verblichen, ein Brief an Fräulein Lisle und das Haar Ihrer Tochter wurden von Frau Warren identificirt.

Beim Anblick der letzteren brach sie in solch wildes Weinen aus, daß sie abtreten mußte.

John Smith, ein Bahnconducteur, folgte ihr. Er erinnerte sich genau, daß am Abend des 27. September 1862 sich auf der Station Speckhaven's nur zwei Passagiere befunden hätten: der Gefangene und eine verschleierte Dame. Als er sie zuerst erblickte, sprachen sie miteinander auf dem Perron. Er habe Herrn Earlscourt gesagt, daß die Zeit dränge, und dieser habe seiner Gefährtin zugerufen: „hieher, Alice!" Sie hätten ein Coupé erster Klasse bestiegen. Der Zug sei um elf Uhr Nachts nach London gekommen, worauf die Beiden eine Droschke genommen hätten.

Die nächste Zeugin, Frau Martha Howe, erschien in heftiger Aufregung und Thränen.

Ein großer blonder Herr, dessen Namen sie nicht kannte, war früh am Morgen des 27. September bei ihr erschienen und hatte ein Zimmer gemiethet für ein Pärchen vom Lande, das behufs heimlicher Trauung noch am gleichen Abend ankommen werde. Gegen Mitternacht fuhr ein Wagen vor, und ein Herr fragte, ob hier eine Dame erwartet würde? Die Betreffende trug ein braunes Merinokleid, einen blau und weißen Shawl und einen schwarzen Hut und Schleier. Sie war mittelgroß und sehr hübsch. Daß der sie begleitende Herr der Gefangene war, könne sie beschwören, sie habe ihn augenblicklich wieder erkannt. Damals blieb er nur wenige Minuten, entfernte sich, kehrte auf der Treppe noch einmal um, als ob er etwas vergessen. Was die Beiden gesprochen, wisse sie nicht. Sie habe die Dame gefragt, ob das ihr Bräutigam sei, und keine Antwort erhalten. Am folgenden Morgen kam der blonde Herr wieder, und Abends gegen sechs Uhr hielt ein Wagen vor der Thür, und als sie an's Fenster eilte, sah sie, daß ein Herr ihre Mietherin zu dem Wagen geleitete. Sein Gesicht sah sie nicht. Er kehrte häufiger zurück und blieb längere Zeit. So ging es etwa vierzehn Tage; er hatte den Hausschlüssel und schien es so einzurichten, daß er nie gesehen wurde. Die Mietherin nannte sich Frau Brown und theilte ihr mit, sie habe in eine heimliche Ehe mit einem bedeutend höher stehenden Manne gewilligt. Sie trug einen Ehering und ein Medaillon. So lange sie im Hause weilte, besaß sie nur zwei Kleider, eines von braunem Merino, eines von blau und weißem Plaidstoff. Das vorgezeigte Haar gleiche dem der Frau Brown. Nach den ersten vierzehn Tagen sei Herr Brown immer seltener gekommen und habe meist nur kurze Zeit verweilt. Seine Frau wurde immer bleicher und weinte viel. Bei diesen Besuchen sei er stets vermummt gewesen und in der Dämmerstunde erschienen. Es mochte der Herr gewesen sein, der sie am ersten Abend gebracht, und auch nicht. Größe und Erscheinung waren gleich. Sie könne weder das Eine noch das Andere beschwören. Eines Tages im November sagte ihr Dienstmädchen, ein Officier habe Frau Brown besucht und ihr Rosen gebracht. Er sei etwa eine Stunde geblieben. Am folgenden Abend erschien Herr Brown, und es entstand eine Scene. Sie weinte und er zankte. Was vorgefallen sei, wußte sie nicht, sie habe nicht gehorcht. Beim Fortgehen haben er sie in den Corridor gerufen, habe die Pension bezahlt und gesagt, Frau Brown werde am folgenden Tag das Haus verlassen. Er sei wie gewöhnlich vermummt gewesen und der Corridor war dunkel. Wirklich sei die Dame am nächsten Tage abgeholt worden, und seitdem habe sie nicht wieder von ihr gehört.

Helene Young, die Tochter der Frau Sarah Young, Koste hausbesitzerin aus der Bartonstraße, Strand, wurde zunächst gerufen. Ihr Zeugniß lautete bestimmt und klar. Die Mutter sei schwer krank, dem Tode nahe, wie sie glaube, und folglich unfähig, Zeugenschaft zu leisten. Im November 1862 sei ein Mann gekommen und habe für eine Frau Brown ein Zimmer gemiethet. Die Zeugin hatte ihn selbst nicht gesehen, die Mutter hatte ihr nur gesagt, er sehe aus wie ein Gentleman. Frau Brown sei allein erschienen, eine hübsche, bleiche, kränkliche Frau. Am Tage nach ihrer Ankunft besuchte sie ihr Mann. Als die Zeugin aus dem Institut nach Hause kam, erzählte ihr die Mutter, daß ein Miether im Laufe des Nachmittags gestorben, und daß Frau Brown's Mann dessen Bekenntnisse niedergeschrieben habe. Von da an kam er nicht mehr bis gegen Weihnachten. Frau Brown habe sie inzwischen oft gesehen. Sie weinte immer und sah sehr schlecht aus. Niemand besuchte sie. Eines Abends in der Christwoche ging sie aus. Es war schon dunkel und schneite stark. Zwei Stunden später kam sie in einer Droschke ohnmächtig zurück und mußte in ihr Zimmer getragen werden. Der Kutscher sagte, es habe ihn in der St. Jamesstraße ein Mann angerufen und ihm gesagt, wohin er die Dame zu bringen habe. Am Abend vor dem heiligen Abend habe die Mutter ihr gesagt, daß Frau Brown's Mann dagewesen sei und endlich die Pension bezahlt habe, sie selbst werde morgen das Haus verlassen.

Am folgenden Tag sah die Zeugin Alice früh und fand sie besser aussehend denn je. „Ich gehe auf's Land, Helene," sprach sie, „heim zu meinen Leuten. Mein lieber Mann holt mich um acht Uhr." Es schneite, und Frau Young bemerkte, daß sie zu leicht gekleidet sei. „Ich werde bald keine Kälte mehr fühlen," lächelte sie. Einige Minuten vor acht Uhr fuhr ein Einspänner vor. Der Mann, welcher darin saß, hatte den Rockkragen hinaufgeschlagen und trug den breitkrempigen schwarzen Hut tief in die Stirne. Frau Brown stieß einen Freudenruf aus und eilte aus dem Zimmer. Er half ihr einsteigen, und sie fuhren ab, als die Thurmuhren eben die achte Stunde verkündeten.

Der letzte Zeuge war Doctor Leonhard Williams. Er hatte den Schädel untersucht und eine fünf sechszehntel Zoll große runde Oeffnung an der linken Schläfe gefunden. Diese rühre von einer sehr kleinen Pistolenkugel her, und er sei überzeugt, daß die betreffende Person durch einen Pistolenschuß getödtet worden sei. Die Hirnhautarterie sei vollständig durchbohrt worden, so daß, selbst wenn der Schuß nicht unbedingt tödtlich gewesen, Verblutung sofort eingetreten wäre.

Die Voruntersuchung hatte vier Tage gedauert. Nach ihrem Schlusse ließ der Untersuchungsrichter Guido Earlscourt in's Gefängniß zurückführen und überwies die Sache dem Schwurgericht.

zu sehen. Ueberhaupt würden die Herren Nationalliberalen im Norden auf unseren Dank rechnen können, wenn sie es unterließen, durch solche — gelinde gesagt — Tactlosigkeiten den Liberalen in Bayern den bevorstehenden Wahlkampf noch schwerer zu machen, als er ohnehin schon ist."

— Wir lesen in der „Voss. Ztg.": „In einzelnen Kreisen von Staatskatholiken soll man, wie das „Schlesische Kirchenblatt" als „gerüchtweise verlautend" mit Genugthuung meldet, beabsichtigen, in einer Adresse an den Kaiser um Revision der Maigesetze zu bitten. Des Weiteren schreibt das genannte Blatt: „Man erzählt, daß Graf Fred von Frankenberg bei der Angelegenheit in hervorragender Weise betheiligt sei. Wir theilen dies selbstverständlich mit aller Reserve mit; dagegen können wir bestimmt versichern, daß das Klostergesetz den genannten Herrn Grafen, wie andere hervorragende Staatskatholiken sehr verstimmt hat." Eine ähnliche Andeutung wurde bereits vor Wochen Betreffs des Herzogs von Ratibor und anderer hochadeliger katholischer Herren gemacht, indeß hat sich, falls überhaupt all' diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen, der nicht zu unterschätzende Einfluß der schlesischen Magnaten nicht stark genug erwiesen, einen Stillstand oder gar eine Umkehr auf dem mit so großer Entschiedenheit betretenen Wege in dem kirchenpolitischen Kampfe zu bewirken."

— Das „Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung" bringt folgenden Erlaß vom 17. Juni c., der wohl eine Folge der bekannten v. Schorlemer'schen Interpellation ist: „Es ist wiederholt vorgekommen, daß an Privatpersonen gerichtete Einschreibsendungen unterwegs oder am Bestimmungsorte mit Postauftragsbriefen verwechselt und in Folge dessen von der betheiligten Postanstalt eröffnet worden sind. Das General-Postamt nimmt hieraus Veranlassung, zu größter Sorgfalt und Vorsicht bei Eröffnung der eingegangenen Postauftragsbriefe anzumahnen. Abermals vorkommende Versehen jener Art sind von den kaiserlichen Ober-Postdirectionen auf das strengste zu rügen."

* **Posen**, 21. Juni. Der Telegraph meldet: Der Rittergutsbesitzer v. Mantowski aus Rudki, welcher seit einigen Wochen wegen Eidesverweigerung in Betreff des Excommunications-Verkünders über den Probst Kick zu Kähme in der Kirche zu Kwilcz in Samter inhaftirt war, ist, der „Ostd. Ztg." zufolge, vorgestern aus dem Gefängniß entlassen worden. Wie es dort allgemein heißt, soll der Staatsanwalt zu Meseritz, welcher die Untersuchung eingeleitet hatte, dem dortigen Gerichte mitgetheilt haben, daß ein Zeuge den Excommunicator, welcher sich bereits außer Landes befindet, genannt habe, weßhalb von der Vereidigung des Herrn v. Mankowski Abstand genommen worden sei. In den letzten Tagen voriger Woche wurden in dieser Angelegenheit auch der Vater des Herrn v. Mankowski und Graf Kwilecki auf Dobrojewo eidlich vernommen; diese wußten aber nichts Wesentliches anzugeben.

* **Münster**, 21. Juni. Der „Westf. Merkur" erhält Mittheilung von einer interessanten Einladung, welche in diesen Tagen an den Herrn Bischof Johann Bernard von Münster ergangen ist. Bekanntlich feiert Irland in seiner Hauptstadt am 5., 6. und 7. August den hundertjährigen Gedächtnißtag der Geburt seines größten Patrioten, Redners und Staatsmannes, des unsterblichen O'Connell, und ist, nach großartigen Vorbereitungen, das Programm zu den Festlichkeiten bereits festgestellt. Von dem Fest-Comité, an dessen Spitze der Lord-Mayor von Dublin steht, ist nun der Herr Bischof von Münster zu demselben eingeladen worden. Gleichzeitig hat der Lord-Mayor selbst unsern Oberhirten in einem deutschen Schreiben gebeten, bei dieser Gelegenheit sein Gast zu sein. Das Schreiben lautet:

Hochwürdigster Herr Bischof!

Ich habe die Ehre, Ew. bischöflichen Gnaden die beiliegende Karte mit dem Programm der Festlichkeiten, welche nächsten August, den 5., 6. und 7., in dieser Stadt zu Ehren des Andenkens des großen O'Connell stattfinden werden, zu übersenden. Zugleich erlaube ich mir die Hoffnung auszusprechen, Hochdieselben mögen sich bereitwillig finden, meine Einladung anzunehmen und bei dieser Gelegenheit mein Gast zu werden. Mit Gefühlen tiefster Ehrfurcht für Hochderselben erhabene Würde und Charakter verbleibe ich

Ew. bischöflichen Gnaden

unterthänigster Diener

Peter Paul Mc. Swiney, Lord-Mayor.

The Most Reverend Dr. Brinckmann, Bishop of Münster.

* **Münster**, 22. Juni. Der Telegraph beeilt sich zu melden: Der „Westf. Prov.-Ztg." zufolge fanden gestern in Rheine anläßlich ultramontaner Demonstrationen Ausschreitungen Statt, wobei der Bürgermeister Sprickmann, welcher dem Gesetz Achtung verschaffen wollte, durch fünf Messerstiche schwer verwundet wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Juni. Das amtliche Blatt veröffentlicht folgende Note: „Artikel verschiedener Blätter und namentlich des „Paris-Journal" und des „Soir" vom 18. d. M. legen der Regierung die Pflicht auf, der Presse die den souveränen Entschließungen der Nationalversammlung schuldige Achtung in Erinnerung zu bringen. Bei allen Rücksichten auf die Rechte einer freien Discussion und ohne den Meinungen, welche sich vor dem Gesetze beugen, zu nahe treten zu wollen, muß die Regierung doch die bestehenden Institutionen vor Angriffen und Schmähungen schützen. Diese Angriffe und diese Schmähungen zu ahnden, wird die Regierung kein Bedenken tragen, von allen ihr anvertrauten Gewalten Gebrauch zu machen."

Großbritannien.

* **London**, 22. Juni. Die von den englischen Katholiken zusammengesteuerte Summe, welche dem Herrn Erzbischof von Westminster aus Anlaß seiner Cardinalserhebung demnächst überreicht werden soll, beträgt der „Köln. Ztg." zufolge 6 bis 7000 Pfund. — Von den beiden No-Popery-Schreiern im Unterhause theilt ein Correspondent des oben genannten Blattes folgenden ergötzlichen Zug mit: „Das kräftige Vorgehen Whalley's gegen die Jesuiten hat neben seiner ernsten auch seine spaßhafte Seite. Bekanntlich hat der Ultramontanismus im Unterhause zwei ausgesprochene Erzfeinde, Newdegate und Whalley. Die Beiden sehen einander aber nicht an und cooperiren niemals miteinander. Newdegate hat ein Mal seine Meinung dahin ausgesprochen, Whalley trage seinen Anti-Ultramontanismus als Maske, in Wahrheit sei er ein verkappter Jesuit.

— In Dean Forest (Grafschaft Lancaster) ist unter den Kohlenarbeitern in Folge einer Lohnherabsetzung um zehn Procent ein Strike ausgebrochen.

Neueste Nachrichten.

* **Brüssel**, 22. Juni. In der Repräsentantenkammer verlas der Minister des Aeußeren das Antwortschreiben des deutschen Gesandten auf die belgische Note vom 23. Mai. Nach dem Schreiben hätte Fürst Bismarck mit Anerkennung von der sorgfältigen Untersuchung in der Duchesne'schen Attentatsaffaire sowie davon, daß die belgische Regierung die Strafgesetzgebung entsprechend vervollständigen werde, Kenntniß erhalten. Der Kaiser sei lebhaft befriedigt und verspreche sich von der gleichzeitigen Discussion dieses Gegenstandes im deutschen Reichstage einen wohlthätigen Einfluß auf das öffentliche Gewissen; er hoffe, daß die Wiederkehr einer Einmischung belgischer Unterthanen in die inneren Conflicte in Deutschland in dem nämlichen versöhnlichen Geiste werde verhindert werden, von welchem die belgische Regierung bei Gelegenheit des Falles Duchesne einen Beweis gegeben, welcher hohe Anerkennung verdiene.

** **London**, 22. Juni. Der „Globe" theilt mit, daß die deutsche Regierung von England Schadenersatz verlangt habe für die vor 7 Jahren während des Bombardements einer Ortschaft der Fidschi-Inseln durch die Fregatte Challenger erfolgte Verletzung des Eigenthums eines Deutschen.

* **Bukarest**, 22. Juni. Der Senat hat den Metropoliten zum Präsidenten gewählt. In der Deputirtenkammer ist eine Interpellation über den Zeitpunkt eingebracht worden, zu welchem die Regierung den neuen Zolltarif einzuführen gedenke. Von der Regierung wurden derselben die Gesetzentwürfe betreffend die Concessionsertheilung zum Bau der Eisenbahnen Plojesti-Predeal und Adjud-Okna vorgelegt.

Das Malkastenfest.

? **Düsseldorf**, 22. Juni 1875.

Die Künstlergesellschaft „Malkasten" hierselbst, deren Räumlichkeiten sich vorzugsweise für volksfestliche Darstellungen eignen, hatte vorgestern ins frische, volle Leben des heutigen Bürgerschützenthums hineingegriffen und gezeigt, daß auch dieses interessant zu machen ist, wenn es nur richtig angepackt wird. Der Jakobi'sche Garten, durch Vogelstange und Böller-Batterie, Schaubuden, Menagerie, Pfefferküchler, Bier-Hebe-Stellen, Carouffel ꝛc. ꝛc. zu einem wahrheitsgetreuen Schützenplatze umgewandelt, begann kurz nach 3 Uhr Nachmittags die Schützenbrüder und Festgenossen in sich zu vereinigen. Nicht bloß aus Düsseldorf und nächster Umgegend, sondern auch aus den Thälern der Wupper, Ruhr und Mosel waren dieselben zahlreich erschienen, und die eigentliche Heimath des wahren Schützen, Deutschlands Hochgebirge, war durch einen „echten" Alpenjäger mit Joppe, Federhut und Knappsack würdig vertreten. Nachdem sich schon gegen 4 Uhr zunächst die traulichen Ufer des Düsselbaches und das gegenüberliegende Wiesengelände mit den schönsten Blüthen aus unserer Damenflora geschmückt hatten, schwoll bald darauf der Strom der Festtheilnehmer derart an, daß er sein eigentliches Bett, die mit Ruhesitzen reichlich umfaßten Wege, verließ und sich aller entgegenstehenden Vorschriften ungeachtet in behaglichster Breite über die weiten Rasenplätze ergoß. Das inzwischen begonnene Abholen der auswärtigen Schützenvereine, der Empfang derselben durch den Stab der heimischen Schützengilde und die Spitzen der Behörden, der Aufmarsch sämmtlicher Corps, die Parade, das dann unter freundlicher Nachhülfe der Stangenwärter stattfindende Vogelschießen, wie auch die durch schwungvolle Form und Unumstößlichkeit des Inhaltes ausgezeichneten Festreden bekundeten ebenso sehr den Beruf der festgebenden Gesellschaft für drastische Nachbildung des täglichen Lebens, wie sie die zahlreichen Zuschauer allgemein in die heiterste Stimmung versetzten. Als Einzelleistung besonders charakteristisch erschien uns ein Dudelsackspieler von mustergültiger Classicität und Echtheit. Das dicklockige, rabenschwarze Haupthaar, die gebräunten Gesichtszüge, die bunten Farben, des durch lange Reise etwas defect gewordenen Anzuges, vor Allem aber die Consequenz im mimischen Ausdrucke der bescheidenen Bitte und Befangenheit inmitten so glänzender Herrschaften, wie auch die mit der Ausübung seiner Kunst verbundenen naturgemäßen Windungen des Rückenprofils ließen auf den ersten Blick den Sohn des Musenlandes Italia erkennen, und wenn auch diesmal der Himmel nicht mit der gewohnten Heiterkeit seiner Heimath über ihm lächelte, so hatte er doch, Dank seiner Erscheinung und Virtuosität, selber um so mehr Ursache, sich seines Daseins zu freuen und im Stillen recht vergnügt ins Fäustchen zu lachen. Vor Allem bewies das Carouffel wie auf der großen Kirmeß vor zwei Jahren so auch jetzt wieder bis tief in die fröhliche Nacht hinein seine Popularität. Es konnte bis zum Einbrechen der Dämmerung als der eigentliche Mittelpunct betrachtet werden, um welchen und auf welchem sich die gesammte Jugend und ein ansehnlicher Theil des Alters munter herumdrehte, und wenn bei solcher Kurzweil mitunter wohl Kleinigkeiten verloren werden, so hatte diesmal umgekehrt das Carouffel auch noch das Gute, einem Biedermanne wieder zum Besitze eines ihm unlängst abhanden gekommenen und schon verloren geglaubten Kleinodes zu verhelfen.

Ein effectvolles Feuerwerk verkürzte uns alsdann die Dämmerstunden und vermittelte so den Uebergang von den Freuden des Tages zu dem prachtvollen Glanze, der uns beim Eintritte in den Krönungs-Ball-Saal entgegenstrahlen sollte. Hier fand trotz aller frühzeitig ergriffenen Vorsichtsmaßregeln die Gesellschaft nicht genügenden Raum zur behaglichen Unterkunft, und trotzdem alle Nebengemächer dicht besetzt, und die Wände durch meist doppelte Reihen schöner Damen geziert waren, verblieb doch ein großer Theil der Anwesenden im Freien, woselbst die Erinnerung an die fröhlich verbrachten Stunden, der aus dem Saale herübertönende Ball-Jubel und die milde Sommernacht immer noch zu weiterem Verweilen einluden. Bis nach 1 Uhr Nachts behauptete die tanzlustige Jugend ihre Rechte, besonders seitdem behufs Aufrechthaltung einer zweckmäßigen Tanzordnung die Neben-Säale als Coulissen für die Nicht-Tänzer benutzt, und so der Hauptsaal für seine eigentliche Bestimmung, den fröhlichen Tanz, freigehalten wurde, und noch in der Geisterstunde wußte sie als Entschuldigung ihres allzufrühen Aufbruches sich nur auf die angebliche Ungeduld der werthen Eltern zu berufen, deren stundenlangem Sitzen doch auch einmal das ersehnte Ende gemacht werden müsse.

Nach aller Wahrnehmung können wir nur das vollständige Gelingen des Festes constatiren und dessen dauernde Einverleibung in das alljährliche Repertoire des Malkastens auf das Wärmste empfehlen. Nur sollte man nie vergessen, daß als logisch nothwendige Ergänzung zu dem Satze: „Allen Freud!" das „Niemanden Leid!" gehört.

Locales und Provinzielles.

Düsseldorf, 23. Juni.

* Heute Morgen erschien in der Expedition des „Düsseldorfer Volksblattes" ein Beamter der Polizei, um die noch vorhandenen Exemplare der gestrigen Nummer genannten Blattes zu confisciren. Veranlassung zu der vom Untersuchungsrichter verfügten Maßregel gab das, wie angegeben, der „Deutschen Reichsztg." entnommene Gedicht „Abschiedsworte der Schwester Seraphine", indem die Staatsanwaltschaft in demselben einen Verstoß gegen den § 131 des Str.-G.-B. zu erblicken glaubt.

* In der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes wurde gegen den Redacteur dieses Blattes verhandelt und zwar wegen eines angeblichen Verstoßes gegen § 131, begangen durch den Artikel „Urtheil der Altlutheraner in Norwegen über den deutschen Culturkampf". Der Beschuldigte bestritt, daß in dem Artikel wissentlich falsche Thatsachen enthalten seien, und suchte nachzuweisen, daß die vom Oeffentlichen Ministerium incriminirten Stellen nicht auf die deutsche Politik, sondern auf die Staatskirche Norwegens zu beziehen seien, wie es dem Wortlaute entspricht. Das Oeffentliche Ministerium beantragte 14 Tage Gefängniß. Das Urtheil wurde bis heute über 8 Tage vertagt.

(*) Auf der Königsbrücke blieb gestern ein Kind mit dem Absatze eines Schuhes in den Spalten zwischen den Bohlen stecken. Erst nachdem der Fuß aus der Hülle befreit war, gelang es, auch letztere aus der neumodischen Fangmaschine zu lösen.

(*) Am runden Weiher im Hofgarten machte gestern Abend ein anscheinend betrunkener Mensch die besten Anstalten zum Baden. Dem Zureden verschiedener Herren gelang es nicht, dem Beginnen Einhalt zu thun, bis endlich ein handfester Maurergeselle den Unverschämten ergriff und ihm das Unanständige seines Treibens

---

8. Kapitel.

Die Verhandlung.

Es war am Nachmittag des 21. August, am Tage vor der Verhandlung gegen Guido Earlscourt wegen absichtlichen Mordes, begangen an Alice Warren. Der Tag war heiß und des Gefängnisses Atmosphäre erdrückend. Guido hatte nun einen Monat in Haft verlebt und sah bleich und angegriffen aus.

Noch immer beschäftigte der Fall alle Schichten der Gesellschaft. Man erinnerte sich seines vergangenen Lebens, und was vergessen worden war im Sonnenlichte des Erfolges, wurde auf's Neue aufgerüttelt. Haarsträubende Fabeln circulirten über ihn. Man sprach von dem unheimlichen Ausdruck seines Mundes, dem düstern Blick der dunkelen Augen. Er hatte italienisches Blut in den Adern, und das war ja von jeher ein rachsüchtiges, mordlustiges Blut gewesen. Seine Photographie wurde in Tausenden von Exemplaren verkauft; die neuen Auflagen seiner Werke konnten nicht schnelle genug gedruckt werden. Hätte Guido Earlscourt einen zweiten „Hamlet" oder „Child Harold" geschrieben, er wäre nicht so berühmt geworden, als nun.

In der einsamen Zelle lächelte er über all das. Es war so der Gang der Welt, er hatte nichts Anderes erwartet. Er wußte, daß das Publikum sich enttäuscht fühlen würde, falls man ihn frei spräche. Man erlebte nicht tagtäglich derlei Ereignisse; Männer dieser Klasse werden nicht oft gleich gemeinen Verbrechern nach Newgate gebracht.

Wäre Guido Earlscourt nicht ein Kenner der schwachen erbärmlichen Menschennatur gewesen, so dürfte es ihn betrübt haben, zu sehen, wie die Freunde sich zurückzogen und von ihm abfielen. Wenige nur blieben treu auch in der dunkelen Stunde, unter ihnen die Familie Atcherly, Robert Lisle, Hauptmann Villiers, Ralf Fane. Auch Lady Edith Clive schrieb ihm einige Zeilen, ihm zu sagen, daß sie nie an seine Schuld glauben würde, nicht, wenn alle Welt ihn verurtheile.

Guido war weder gleichgültig gegen die Gefahr, noch erdrückt davon. Er wußte, wie schwer die Umstände gegen ihn zeugten, daß er selbst außer Stande war, seine Unschuld nachzuweisen, und fühlte sich mit unsagbarem Entsetzen moralisch überzeugt, daß sein Bruder der Thäter sei.

Lord Montalien war bei der Voruntersuchung nicht vorgeladen worden, bei der Verhandlung selbst aber mußte er Zeugenschaft leisten.

Der treueste der Freunde Guido's war Robert Lisle, er hätte nicht theilnehmender sein können, wäre der Gefangene sein Sohn gewesen. Zu Hause ging es besser, Pauline befand sich in der Reconvalescenz.

Auch heute war er bei ihm. Sie hatten über Verschiedenes gesprochen, nur über die Verhandlung wollte Guido nicht reden.

„Ich frage Sie noch einmal," begann Herr Lisle plötzlich, „ob Sie wirklich toll genug sind, Ihre Unschuld nicht durch ein Alibi beweisen zu wollen? Sie haben einen vorzüglichen Vertheidiger, aber ich würde eine klare bestimmte Erklärung Ihres Aufenthalts und Thuns am Morgen des 24. December 1862 all seiner Beredsamkeit vorziehen. Wohl liegen nur Indicienbeweise gegen Sie vor, aber es sind schon Manche auf Grund solcher gehängt worden."

„Ein Alibi kann ich nicht nachweisen, und folglich wird meine Freisprechung nur stattfinden, wenn die falschen Folgerungen der Beweiskette gebrochen werden können. Aber bitte, lieber Freund, lassen wir die Sache. Wie steht's in Speckhaven?"

„Wie gewöhnlich."

„Fräulein Lisle erholt sich hoffentlich schnell."

„Sie erholt sich nicht, wenigstens nicht in dem Maße, wie erwartet werden könnte. Sie ist wieder der Apathie verfallen, die sich schon vor der Krankheit ihrer bemächtigt hatte. Die Aerzte sprechen von verborgenem Seelenleiden und verordnen Luftwechsel. Dieses Seelenleiden aber, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist, vermag Niemand zu entdecken."

Nun trugen Guido's Züge viel ernsteren Ausdruck, als da es sich um die eigene Gefahr gehandelt.

„Befolgen Sie den Rath, Herr Lisle, und bringen Sie Ihre Tochter in ein anderes Klima. Hoffentlich weiß Fräulein Lisle nichts von meiner momentanen Lage. Um alter Zeiten willen möchte ich nicht, daß sie erführe, ich sei des Mordes ihrer Freundin bezüchtigt."

„Wir haben jedes aufregende Thema vermieden, und eigenthümlicher Weise hat sie seit ihrer Wiedergenesung nach Alice nicht einmal gefragt. Ihre Apathie scheint sich auch auf Gefühl und Gedächtniß zu erstrecken. Sie liest nichts, empfängt keine Besuche, und wir sagen ihr nichts."

„Ich bin froh darüber," entgegnete Guido aufathmend, „denn offen gestanden liebe ich Pauline eben so innig, als hoffnungslos. Alice Warren war ihr wie eine Schwester, und ich könnte es nicht ertragen, daß sie erführe, ich sei ihres Mordes verdächtigt. Versprechen Sie mir, das zu verhindern, alter Freund; vielleicht ist es die letzte Gunst, die Sie mir erweisen."

„Ich verspreche, sie so lange als möglich in Unwissenheit zu erhalten; früher oder später muß sie's ja doch erfahren."

„Verbergen Sie ihr die Sachlage wenigstens, bis Alles entschieden ist, und glauben Sie mir, daß die Kenntniß der Verhältnisse zu ihrer Erholung nicht beitragen würde."

Am folgenden Morgen um zehn Uhr wurde der Gefangene auf die Anklagebank geführt.

Der Schwurgerichtssaal war zum Erdrücken voll. Herr Carson, ein sehr berühmter Advocat, war für die Vertheidigung gewonnen, Herr Harding fungirte als Staatsanwalt. Sein Vortrag war lang und sprach entschieden gegen den Angeklagten. Er summirte die Beweismittel und schritt zur Vernehmung der Belastungszeugen.

Alle Zeugen, welche bei der Voruntersuchung vernommen worden waren, mußten wieder erscheinen, von den Neugeladenen eröffnete Ralf Fane den Reigen.

Forsetzung folgt.

so handgreiflich klar machte, daß derselbe es für gerathen fand, schleunigst das Weite zu suchen, um den Lockungen des runden Weihers zu entfliehen.

§ Die eben verkündeten Urtheile aus den Verhandlungen des Zuchtpolizeigerichtes vom 16. Juni lauten: Herr Kaplan Bloemacher wurde wegen Verletzung des sog. Kanzelparagraphen zu einem Monat Festungshaft verurtheilt. Herr Kaplan Sandkuhl aus Neuß erhielt wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die bekannte Rede im Piusverein zu Neuß, zwei Monate Festungshaft; Herr Baumeister Busch, welcher nach Auflösung der Versammlung diese zum Verbleiben in den Räumen der „Constantia" aufgefordert haben sollte, wurde zu 30 Mark event. sechs Tagen Gefängniß verurtheilt, und Herr Kaplan Schieren, ebenfalls von Neuß, ward wegen Beleidigung des Civilstandsbeamten Decker bei Auflösung der Versammlung mit 15 Mark Geldbuße, event. drei Tagen Gefängniß bestraft.

(*) Am Ufer des Rheines in Uedesheim ward gestern ein sechs Monate altes Kind aufgefunden, welches von Ameisen ganz bedeckt und zerbissen war. Auf das Geschrei des Würmchens eilten Leute vom nahen Felde herbei, nahmen das Kleine auf und suchten es schnellstens von dem anhaftenden Ungeziefer zu befreien. Es ergab sich später, daß eine Bettlerin, um ungestörter ihren Rundgang halten zu können, sich des Kindes in dieser unverantwortlichen Weise für einige Zeit entledigt hatte.

(*) Ein junger Bengel von 13 Jahren durchstrich gestern die Oststraße heulend und klagend, er habe 2½ Sgr. verloren. Ein mitleidiger Herr ersetzte ihm den angeblichen Verlust, erstaunte aber nicht wenig, als er nach einer Stunde das Manöver sich wiederholen sah und die Unzeitigkeit seiner barmherzigen Regung erkannte.

* Der hochwürdigste Herr Erzbischof sieht sich veranlaßt, vor Collectanten aus dem Orient zu warnen, die angeblich für kirchliche Bedürfnisse im Morgenlande wilde Gaben sammeln. Nur dann möge man denselben Glauben schenken, wenn sie durch Empfehlungsschreiben des Herrn Erzbischofs sich legitimiren können.

Düsseldorf, den 23. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,62 Meter. Wind N. Luftwärme: + 14. Wasserwärme: 17. Barometer: 28—2½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 22. Juni. Johann M., ein alter Trunkenbold aus Ratingen, entwendete am 16. d. Mts. aus einer Sandgrube eine Schüppe. Er wurde mit einer Woche Gefängniß gestraft. — Die Frau Anna Maria P. zerbrach am Abende des 27. Februar zu Waldhausen ihrem Nachbar böswilliger Weise zwei junge Obstbäume, wofür sie 5 Tage Gefängniß erhielt. — Dem Arbeiter Friedrich O. wurden zu Anfang v. J. die Kleider gestohlen. Kurz darauf wurde er krank und seiner Arbeit entlassen; um sich anderwärts mit ordentlicher Kleidung Arbeit suchen zu können, stahl er seinem Schlafcollegen die Kleider und reiste ab. Mit Letzterem traf er vor Kurzem in Cöln zusammen, und dort machte der Bestohlene von dem Diebstahle Anzeige. O. erhielt eine Woche Gefängniß, welche durch die Vorhaft für abgebüßt erklärt wurde. — Johann S., 17 Jahre alt, dem die Polizei ein schlechtes Zeugniß gibt, entwendete seinem Collegen mehrere Paare Strümpfe und einem Knechte eine Uhr, erbrach auch dessen Koffer, um Geld zu suchen, fand jedoch nichts. Für diese nichtsnutzigen Streiche erhielt er einen Monat Gefängniß. — Wilhelm K. aus Homberg langte am 11. November v. J. mit einem kühnen Griffe durch ein offenstehendes Fenster und nahm eine Uhr aus dem Zimmer, die jedoch nachher wieder an den Eigenthümer zurückkam. Wegen seiner bisherigen guten Führung kam er mit einer Woche Gefängniß davon. — Wegen Verübung zweier Diebstähle zum Nachtheile ihrer Herrschaft wurde das Dienstmädchen Maria E. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche durch die Vorhaft für verbüßt erklärt wurden. — Gleiche Strafe erhielt die Dienstmagd Friederike B., welche nach ihrem Geständniß aus dem Laden ihrer Herrschaft nach und nach 10 Thaler entwendet hatte, von denen noch 6 Thaler sich in ihrem Koffer fanden. — Der Maurer Kasper F., geboren zu Unterbach, wohnhaft hier, hatte einige Zeit in der Papierfabrik des Herrn Schönwasser gearbeitet. Bei einer Haussuchung fand man bei F. mehrere Reste Pergament- und anderes Papier, welches er von den Arbeitern der Fabrik geschenkt erhalten haben wollte. Diese stellten dies jedoch in Abrede, deshalb wurde F. wegen Entwendung des Papiers zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Am 24. Januar fand Nachts zu Hilden eine Prügelei statt, an der sich mehrere junge Leute betheiligten. Drei derselben wurden wegen Unfug vom Polizeigerichte zu Gerresheim am 11. März und zwar Robert vom E. zu 8 Tagen, Karl K. und Hermann K. zu 5 Tagen Haft verurtheilt. Sie appellirten. Hermann K. wurde freigesprochen, die beiden andern behielten ihre Strafe. — Der Metzger Martin Th. wurde am 19. Mai wegen verübten Unfuges durch Schimpfen und Prügelei am 20. April vom Polizeigerichte zu 10 Tagen Haft verurtheilt, auf seine eingelegte Berufung wurde das Urtheil reformirt und Th. zu 30 Mark, ev. einer Woche Haft verurtheilt.

* **Neuß**, 21. Juni. Die „N. Gr. Ztg." meldet: Der heutige Verkauf der sogenannten Bergischen Grasstücke hat dem Vernehmen nach circa 750 Thlr. mehr eingetragen, als im vorigen Jahre, obgleich der diesjährige Aufwuchs bedeutend hinter dem vorjährigen zurückgeblieben ist. Wir werden aus diesen und anderen Gründen nächstens die Butter wohl etwas dünner streichen müssen.

* **Grevenbroich**, 20. Juni. Die Königliche Regierung hat den katholischen Parr-Verwalter Hrn. Veith zu Neukirchen von dem Amte eines Lokal-Schul-Inspectors für die kath. Schule zu Neukirchen entbunden und den Beigeordneten und Verwaltungs-Secretair Hrn. Faßbender zu Hülchrath zum Lokal-Schul-Inspector für die Schulen zu Neukirchen und gleichzeitig auch für die interimistisch von dem Herrn Kreis-Schul-Inspector beaufsichtigten Schulen zu Hoisten und Weckhoven ernannt.

Vermischtes.

* Untergegangen. Nach einer Statistik des Bureau Veritas gingen im April 101 Segelschiffe unter, darunter 39 englische, 13 italienische, 11 deutsche, 9 norwegische, 7 amerikanische, 7 französische, 5 holländische, 3 österreichische, 3 russische, 2 spanische, 1 portugiesisches und 1 türkisches. In dieser Zahl sind 18 Segelschiffe einbegriffen, die als vermißt gelten. Gleichzeitig erlitten 8 Dampfer totalen Schiffbruch, nämlich 7 englische und ein französischer. Einer darunter gilt ebenfalls als vermißt.

* Literarisches.

Die beiden neuesten Nummern der Illustr. Frauen-Zeitung (vierteljährl. Abonnements-Preis 2 M. 50 Pf.) enthalten: I. Die Moden-Nummer (23): Elegante Sommer-Anzüge, Mull- und Spitzen-Ueberwürfe nebst Blusentaillen, Jäckchen und Fichüs; Hüte, Haarfrisuren, Cravaten, Kragen und Manschetten; Anzüge für kleine Mädchen — Reise-Untensilien: Schirmhülle, Reisedecke, Gürteltasche, Skizzentasche, Näh-Necessaire, Taschen-Album, Taschen-Apotheke und Reise-Kissen; Salonkuhl mit Stickerei; Bordüren in Languetten- und Buntstickerei, Weißstickereien, Tülldurchzug, irische Spitzen- und Häkelarbeiten ꝛc. ꝛc. mit 62 Abbildungen und einem großen, colorirten Modenkupfer. II. Die Unterhaltungs-Nummer (24): Falkenier und Falkenjagd. Von A. C. Müller. Mit einem Bilde von Roberto Fontana. — Zwei Mädchenlieder. Frei nach dem Spanischen und Dänischen von Emanuel Geibel. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. Fortsetzung. — Der Spreewald. Von Wilhelm von Braunschweig. Mit einem Bilde von Gustav Wilrich. — Russische Frauen-Typen. Von einem Bilde von P. Borel. — Der Byssus der Alten. Von W. Lackowitz. — Weibliche Post- und Telegraphenbeamte. Von Emma Laddey. — Literarisches. — Wirthschaftliches. Speisezettel für den Monat Juli; Einmachen. — Briefmappe.

Gras-Verpachtung.

Die diesjährige Verpachtung des

Draabs in Hamm

findet unter den seitherigen Bedingungen

Montag den 28. Juni, Nachmitt. um 4 Uhr,

bei Wittwe Hrch. Wilh. Esser daselbst Statt.

427 **Otto,** Notar.

Verziehungshalber

großer Ausverkauf sämmtlicher

Stroh-, Stoff-, Filz- und Cylinder-Hüte,

Tuch- und **Seidenmützen.** Zur Erleichterung des Umzuges werden sämmtliche Artikel zu und unter Einkaufspreis abgegeben.

Th. Ostwald,

431 Nr. 40 Hundsrückenstraße Nr. 40.

Corset-Fabrik  **Geschw. Wolf.**

Düsseldorf, neue Strasse am **Bazarstr. 5.** Breidenbacher Hof.

56 Elberfeld-Kipdorf 56.

Alle Sorten Corsets in grösster Auswahl zu

Fabrik-Preisen,

zum Beispiel:

Grau Drill-Corsets zu 6 Sgr.

Bessere in allen Farben von 10, 15, 20, 25 Sgr., 1—2 Thlr.

Die prachtvollsten Satin-Corsets von 20 Sgr. bis 4 Thlr.

Seidene Corsets in allen Farben.

Extra weite sehr bequeme Corsets für starke Damen.

Corsets mit Gummizügen für Frauen, dieselben sind auch vorzüglich für Magenleidende.

Gradhalter für Damen und Kinder.

Corsets für Verwachsene werden nach dem Körper angefertigt.

Corsets nach Maass schnell und unter Garantie.

Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jeder Dame das für ihre Figur geeignete Corset vorzuschlagen.

Tournures eigner Fabrik.

Moirée-Schürzen, seidene und leinene von 9 Sgr. an.

Fabrik-Lager leinen. Damenkragen u. Manschetten.

Prachtvolle weisse Unterröcke extra billig.

Spitzen-Garnituren, Kinderhütchen, von 20 Sgr. an, Kleidchen u. s. w.

NB. Auf Wunsch können die Corsets in einem Extra-Cabinet vorher anprobirt werden.

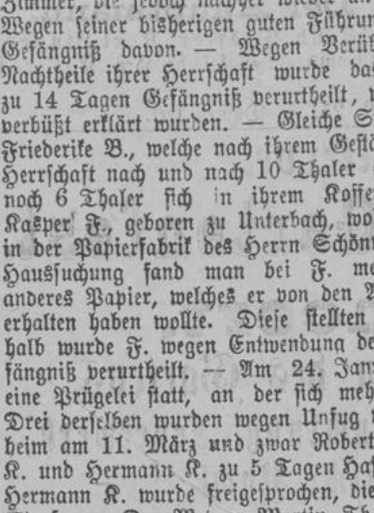
Geschw. Wolf, Corsetfabrik,

795 5 Bazarstr. 5

P. Lipgens

15. Markt- und Rheinstraßen-Ecke 15.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß die schwarzen Rips und couleurten Bänder in schöner Auswahl angekommen sind und werden selbige zu bekannt **billigen Preisen** abgegeben. **Sammtband** in allen Breiten 5 und 7 Sgr. per Loth. 824



Bei den in Indien so häufig auftretenden epidemischen Krankheitsfällen, wobei hauptsächlich der Magen seine normalen Funktionen einstellt, werden diesem **„Brahma"** enthaltenen indischen Kräuter durchgehends mit Erfolg zur Reconstituirung angeordnet und ebenso als Präservativ gegen die schädlichen Einflüsse der Miasmen (Grundübel der meisten Krankheits-Erscheinungen) von den bedeutendsten Autoritäten vorgeschrieben.

Es darf daher der von mir allein fabrizirte **Magen-Elixir „Brahma"** mit Recht für ähnliche Fälle empfohlen werden.

Preis pr. Flasche 2 Reichsmrk.

Niederlagen in Düsseldorf:

Hugo Bierhoff. | Reen & Wolff.
Küpper & Adams. | E. Röver.
C. A. Clemm Ww. | Fr. Störing.
Emil Lichtenberg. | J. Rönz, Conditor.
Ther. Noecker.

551

Die von den vorzüglichsten Aerzten **(man lese die betreffenden Inserate)** als einzig dastehend auf das wärmste empfohene

371 **Haarerzeugungs-Tinktur**

von **Paul Kneifel,**

welche laut diesen ärztl. Gutachten als ein **wirklich reelles,** durchgreifendes, dabei absolut unschädliches Mittel **nicht allein** zur Conservirung des Haarwuchses, sondern **namentlich** bei allen Haarleiden, Schwächen der Kopfhaut, Ausfallen, (selbst langjährige Kahlheit **wie polizeilich beglaubigte Unterschriften bezeugen**) als zweifellos wirksam beglaubigt ist, können wir den, trotz aller Reclame meist auf reinem Schwindel beruhenden Mitteln gegenüber nicht dringend genug empfehlen.

Alleiniges Depot in Düsseldorf bei **Chr. Bertram, Kgl. Hoflieferant** Volkerstraße 5. In Flaschen zu 1, 2 und 3 Mark.

Heinrich Reinartz

Advokat.

Düsseldorf. **Kreuzstrasse 40.**

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die in der **Peter Brück'**schen Buchhandlung in Luxemburg erscheinende und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehende Wochenschrift

„Culturkampf",

Centralorgan für Gesperrte, Gesetzte und Ausgewiesene, sowie für Alle, welche sich für diese interessiren.

Abonnementspreis quartaliter 2 Mark (20 Sgr.)

Im laufenden Quartale sind in dem Schriftchen unter Anderem erschienen: Erinnerungen aus meiner Gefangenschaft von Dr. **Fr. Matzner;** Religionslehrer Beinroth und die altkatholischen Professoren Knoodt und Reinkens; Aus dem Leben eines Gesperrten von **J. G(ondorf);** Das Zwangsverfahren wider mich in Folge verweigerter Zeugnißabgabe von **Franz Steger.**

Nachbestellungen auf das laufende Quartal werden noch immer angenommen.

„Der alte Fuhrmann"

(Vincenz von Zuccalmaglio)

heimgefahren von einem Rheinischen Antiquarius.

Preis 30 R.-Pfg.

vorräthig in der Expedition d. Bl. **Bilkerstraße 24.**

754

Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Vereins

Donnerstag, den 24. Juni, Abends 6 Uhr,

im Goldbach'schen Kaisergarten zu

Kaiserswerth.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen ꝛc. über **Fleischfuttermehl,** welches Herr A. Reinhold in Düsseldorf führt.
2. **Vortrag des Herrn E. Meinert über künstliche Düngmittel** und Debatte darüber.

Hierzu ladet ein 787

Die Direction.

Düsseldorf. Hypotheken-Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft

zu Düsseldorf.

Die Gesellschaft, deren Mitgliedschaft durch Zeichnung von Geschäfts-Antheilen, welche auf je 500 R.-M. lauten, erworben wird, führt sämmtliche, das Hypotheken-Wesen betreffende Geschäfte aus, befaßt sich hauptsächlich mit der Gewährung von unkündbaren und kündbaren Hypotheken-Capitalien unter den loyalsten Bedingungen, nimmt Capitalien gegen Verzinsung bis zu 5 pCt., je nach der Kündigungszeit, entgegen und besorgt Capital-Anlagen unter Garantie der Sicherheit.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt auf dem Büreau der Gesellschaft — **Düsseldorf, Blumenstraße 24** — und bei den verschiedenen Vertretern, woselbst auch Formulare zum Zeichnen von Geschäfts-Antheilen verabreicht werden. 807

Die Direction.



Ein auf der Flingerst. 22 bis zur Volkerstraße 53 schallendes

Lebe hoch!

dem Herrn

Jean v. d. Halben

zu seinem morgigen Namensfeste.

Jeder Abend, jeder Morgen
Kröne Dich mit neuem Glück,
Und kein Wölkchen finsterer Sorgen
Trübe Deinen heitern Blick!

789 Ungenannt doch Wohlbekannt.



Vivat Johannes!

Unserm vielgeliebten, allverehrten

Präses,

dem hochwürdigen Herrn

Kaplan Weyers,

die herzlichsten Glückwünsche zum hohen Namensfeste.

Die Mitglieder des kath. Lesevereins zu Ratingen.

805

Gute Haus-, Küchen-, Kinder- u. Zweitmädchen auf sofort ges.

777 Frau Schütz, Volkerstr. 49.



Vivat Johannes!

Dem lieben und diensteifrigen **Hauptmann** des Jäger-Corps zu Flingern, Herrn

Johann Ströter,

den Mitgliedern Herren

Johann Lamertz,
Johann Aßmann,
Johann Pulm,
Johann Weber,
Johann Füßer,
Johann Schüller

zum morgigen Namensfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Das Jäger-Corps.



Ein mehrfach donnerndes bis zur Klosterstraße 63a rollendes

Lebehoch!

dem immer muntern und fidelen Schreinermeister

Johann Sch.

und seinen drei durstigen Gesellen **Joh. v. D. Joh. H. Joh. R.** zu ihrem morgigen Namenstage.

817 Mehrere Kollegen.

Auf Ansuchen des Rentners Herrn Hugo von Gahlen wird am
Montag den 5. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr
in dem Restaurations-Lokal des Herrn W. Baum zu Düsseldorf an der Oststraße Nr. 87 das daselbst auf der Schadowstr. unter Nr. 75, in der Nähe der städtischen Tonhalle neben Mühlenkamp und Dr. Claus gelegene, zu jedem Geschäft geeignete Wohnhaus mit Thorweg, Stallung, Remise, Hofraum und Garten auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigert werden. 785
Düsseldorf den 16. Juni 1875.
Justizrath **Lützeler**, Notar.

Ernst Seibels,
Neustraße 32,
ertheilt gründlichen Klavier-Unterricht. 793

Zu verkaufen
Ein an der Münsterstraße gelegenes Haus, 14 Zimmer, 3 Mansarden, Hofraum, Bleiche und Wasserleitung. Näh. Nordstr. 1. 564



Ein Haus in Derendorf, auf der Münsterstraße gelegen, enthaltend 12 Zimmer, zu vermiethen.
Näheres bei **H. Gustenhoven** Derendorferstr. 38. 642

Rheumatismus u. Gicht
Nachdem ich seit einer Reihe von Jahren obige Leiden mit dem größten Erfolge behandelt habe, betrete ich nun den Weg der Oeffentlichkeit und ersuche Leidende, sich vertrauensvoll an mich **brieflich** zu wenden. (Kurzer Krankheitsbericht erbeten.) **Dr. Harmuth**, Berlin, Prinzenstraße 62. 643

Eine noch gut erhaltene
Zither
zu verkauf. Benratherstr. Nr. 4. 722

Unglaublich aber wahr!
Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.
542 **A. Meyer,** Wallstraße Nr. 13.

Bei vorkommenden
Sterbefällen
empfiehlt sich in den schönsten und billigsten **Särgen** die Sargfabrik von
Heinr. Krenz,
9, Krämerstraße 9.
nahe der großen Kirche.

Strohhüte
werden schnell gewaschen und façonnirt,
Herrenhüte
in 6 Tagen fertig abgeliefert. **J. H. Guinotte,**
25, Mittelstraße 25,
Strohhutfabrik. 588

Zahnhalsbänder für zahnende Kinder, von Gebrüder Gehrig, nur allein echt zu haben à 10 Sgr. bei **J. J. Schoras.**

A. Raphael, Graveur,
Grabenstr. 26,
empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

Das
Amerik. Atelier
von H. Ramm,
Kasernenstraße Nr. 61a
empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien jeder Art besonders **12 Stück für 20 Sgr.** Aufnahmen täglich und bei jeder Witterung. 939

Dr. Krummacher
prakt. Arzt, Wund-Arzt u. Geburtshelfer
hat seinen Wohnsitz von Ruhrort nach Düsseldorf verlegt.
Wohnung: **Königsplatz und Ecke der Pfarrscheidstraße 1.**
Sprechstunden:
Morgens 8—9, Nchm. 2—3 Uhr

Verkaufs-Anzeige.
Am Donnerstag den 24. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Damenmäntel — Jaquets — ꝛc. ꝛc. öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.
Der Gerichtsvollzieher:
Schriever. 818

Fliegentod
per Bogen 1 Sgr., per Blatt 4 Pfg.
Jos. Rings,
790 Bergerstr.



Ein im frequentesten Stadttheile gelegenes
Geschäftshaus,
worin seit vielen Jahren eine Specereiwaaren- und Saamenhandlung mit dem besten Erfolge betrieben wurde, ist käuflich zu übernehmen. Näh in der Exped. 806

Geräucherten Lachs, sowie **neuen Laberdan** empfiehlt
Friedr. Störring,
801 **29. Kasernenstraße 29.**

Eine hiesige Liqueurfabrik und Weinhandlung en gros sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Reisenden. 809
Franco-Offert. B. 50 besorgt die Exped. d. Bl.

Ein **Primaner** ertheilt Knaben Privatstunden à 6 Sgr. Adressen besorgt d. Exp. 800

Wagenlackirer,
der selbstständig arbeiten kann, findet gute Stelle.
J. C. Barnico
758 Barmen.

Schreiner gesucht. Näh. bei 799
Wilhelm Grösgen,
Jacobistraße 8.

Ein fleißiger braver
Hausknecht
vom Lande wird gesucht
Hotel Ruegenberg
815 Düsseldorf.

Fuhrleute gesucht
812 Bäckerstraße 4.

Zwei Schreinergesellen gesucht.
821 **W. Scheerer,** Zollstr. 7

Ein tüchtiger
Heizer
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Von wem? s. d. Exp. d. Bl. 804

Gesunde Ammen
sofort gesucht durch **Worringer,** Flingerstraße 35, 1. Etage. 820

Ein tüchtiges Küchenmädchen und ein junges Mädchen für leichte Arbeit gegen hohen Lohn auf halben Juli gesucht. 741
Oberbilk, Kirchstraße Nr. 1.

Ein **Mädchen** sucht Kunordentl. den zum Waschen und Putzen. Näheres zu erfahren bei Schlosser Lohn in Klein-Eller Nr. B. 716

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.
Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 98

Ein Atelier
nebst Zimmer, mit oder ohne Möbel zu vermiethen. Duisburgerstraße Nr. 144. 655

Möblirte Zimmer zu vermiethen bei Hoster in Eller, vis-à-vis dem Richarz'schen Lokale. 756

Ein geräumiger Kellerraum, welcher sich zum Bierlager eignet, wird auf sofort zu miethen gesucht, wenn möglich auch Stallung für ein resp. zwei Pferde dabei.
Offerten A. B. 100 besorgt die Expedition dieser Zeitung. 763

Unterhaus zu vermiethen und gleich zu beziehen
797 Neußerstraße 11.

Zimmer zu vermiethen
811 Bäckerstraße 4.

Zu vermiethen nahe der neuen Anlage eine zweite Etage, 6 Räume, an eine kinderlose Familie per Oct. auch früher zu beziehen. Näheres in der Exped. 810



Ein 5 Monat alter schwarzer, glatthaariger, weiblicher Hund mit gedrehtem Schwanz, auf den Namen „Fido" hörend, ist Samstag Morgen entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben bei
Mathias Otten,
814 Duisburgerstraße 3.

II. Grenadier-Königs-Comp.
St. Seb. Schützen-Verein
zu Oberbilk.
Sonntag, den 27. Juni, Abends 6 Uhr:
Großer Festball
in der Drösser'schen Tonhalle.
Der Hauptmann.
Karten à 1 Mark sind bei Th. Drösser, Karl Linder, Anton Weiergans und im Compagnie-Lokal bei Hrn. Kolgraf zu haben.
Kassapreis 1 M. 25. — Damen frei.

Reserve.
Grosses Gartenfest.
Concert,
Illumination des Gartens, bengalische Beleuchtung, Feuerwerk, italienische Nacht,
Tanz-Kränzchen.
Sonntag den 27. Juni, Abends 8 Uhr, in der städtischen Tonhalle.
813 **Der Vorstand.**

Krieger-Verein Erkrath.
Am **Sonntag den 4. Juli** feiert obiger Verein sein
Stiftungsfest
in üblicher Weise, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.
Näheres besagen die Zettel. 761
Ball ohne Entree.

Schwarz'sches Lokal,
Obercassel.
Mittwoch, den 23. Juni 1875:
Großes
Garten-Concert
von der Brand'schen Capelle.
Anfang 5 Uhr, Entrée 2½ Sgr.
Kinder frei.
Programme an der Kasse.
NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.
Diese Concerte finden von jetzt ab jeden Mittwoch statt. 764

Thalia-Theater.
(Unwiderruflich.)
Jerusalem.
Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich, **aber nur noch bis 27. dss.** geöffnet von
Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.
Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.
Hochachtungsvoll
Stefan Illés aus Jerusalem.

Abonnements-Einladung
auf die
Nachrichten für Stadt und Land.

Dieselben erscheinen 6mal in der Woche zu dem äußerst billigen Preise von
40 Sgr. = 1 Mark 14 Pfg. vierteljährlich.
Tendenz: **katholisch-conservativ.**
Die Verbreitung des Blattes sichert den Erfolg von Inseraten.
Zweibrücken, (Rheinpfalz) im Juni 1875.
Die Expedition.

Möblirte Zimmer mit oder ohne Beköstigung. 784
Louisenstraße 32.

Zwei ordentliche Leute finden gute und billige Logis mit Kost
794 Citadellstr. 25, 1. Et.

Glacé-, Tricot- & halbseidene Sommer-Handschuhe, Gummischuhe
mit Absätzen 25 Sgr., ohne Absätze 22½ Sgr. empfiehlt 786
B. Gustrau,
Kaiserswerth.

Bei vorkommenden Maurer-Arbeiten, Grabgewölben ꝛc. auf dem städtischen Kirchhofe empfiehlt sich
792 **L. Hecker,** Fischerstr. 19.

Leinwandmangel billig zu verk.
798 Thalstr. 16, 1. Et.

Probate Hühneraugenpflaster zu haben bei
312 J. J. Schoras.

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 15. Juni. Friedr. Wilh., S. d. Kaufm. Theod. Heinr. Wuppermann, Louisenstr. Den 18.: Franz Jos., S. d. Fabrikarb. Jos. Müller, Lindenstr. — Adolph, S. d. Fabrikarb. Heinr. Schroeder, Himmelgeisterstr. Den 19.: Peter, S. d. Fabrikarb. Christoph Huig, Kölnerstr. — Magd., T. d. Gärtn. Jakob Marleaux, Suitbertusstr. — Peter Wilh., S. des Schuhm. Heinr. Heindrichs, Kölnerstr. — Eleonore, T. d. Kleiderm. Friedr. Fockner, Mertensg. — Felice Karoline Hubert., T. d. Kaufm. Aug. Selner, Poststr. — Wilh. Joh. und Peter Franz, Zwillinge d. Maurermstrs. Franz Ritter, Flingerstr. — Anna Maria Emilie, T. d. Klempnermstrs. Wilh. Wildemann, Weyerhahn. — Joh. Theod. Friedr., S. d. Versicherungsbeamten Theod. Friedr. Staehelin, Elisabethstr. Den 20: Jos. Maria Jak., T. d. Schreinermstrs. Jakob Kohmann, Ritterstr. — Johann, S. d. Tgl. Joh. Korfmacher, Schützenstr. — Pet. Wilh., S. d. Schmieds Jos. Schmitz, Stoffelerstr. — Emilie Louise, T. d. Cigarrenm. Ludwig Schmidt, Nordstr — Joh. Hel., T. d. Formers Wilh. Liedt, Bilkerallee. — Hilda, T. d. Kaufm. Jul. Spatz, Cavalleriestr. Den 21.: Theodore, T. d. Tagel. Michael Kröll, Rheinstr. — Ant. Hub., S. d. Tgl. Hrch. Knappertz, Albertstr.

Gestorbene.

Den 19. Juni. Elise Schreyer, o. G., 64 J. alt, ledig, Stiftsplatz 13. — Anna Haan, 3 J. 6 M. a., Kölnerstr. — August Dautzenberg, Kutscher, 22 J. a., ledig, Fürstenw. 172. Friedr. Blum, Rentner, 59 J. a., Wittwer, Fürstenw. 172. Den 20.: Henriette Polnick, o. G., 38 J. a., ledig, Adlerstr. — Hrch. Ducomé, 3 M. a., Ritterstr. — Joh. Birk, 1 M. a., Gerresheimerstr.

Eheversprechen,

verkündigt Sonntag den 20. Juni. Major im 2. Hannöverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 und Adj. d. 14. Div. Adolph v. Massenbach, und Olga v. Reiman, b. v. h. — Schlosser Jos. Heidkampf u. Karol. Münten, b. v. h. — Schlosser Fried. Kriegleder u. Apollonia Lerm, b. v. h. — Fabrikarb. Hrch. Kraft und Martha Koch, b. v. h. — Tagel. Michael Junk und Gertr. Muckel, Ww. des Dachdeckers Peter Effer, b. v. Hamm. — Fabrikarb. Joh. Daumlehner u. Louise Schröder, b. v. h. — Fabrikarb. Pet. Franzen, und Bertha Flaskamp, b. v. h. — Weber Andreas Meuter u. Kath. Schmitz, b. v. h. — Restaurateur Friedr. Scherer u. Mathilde Funk, e. v. Köln, l. v. h. — Tgl. Peter Wittström und Wilh. Krahe, Ww. des Malers Peter Bühl, b. v. h. — Fabrikarb. Jos. Brink u. Maria v. d. Heyden, e. v. Mörsenbroich, l. v. h. — Schreiner Wilh. Kalbfleisch und Charl. Söhnchen, b. v. h. — Schuhm. Jos. Clermont und Gertr. Fischer, b. v. h. — Schreiner Joh. Hecker u. Magd. Gebel b. v. h. — Pliesterer Peter Zander und Elise Schaffhausen, e. v. Dremmen, l. v. Oberbruch. — Uhrm. Karl Jos. Pretz und Christ. Lück e. v. h., l. v. Neuß. — Hausknecht Caspar Jos. Hellenbrand und Anna Elise v. Kannen, b. v. Köln. — Geschäftsl. Joh. Gottfr. Friedrichs u. Maria Anna Kath. Busch, e. v. h., l. v. Kempen.

Heirathen.

Den 15. Juni. Kaufm. Eduard Katzenberg und Bertha Cohen, e. v. Elberfeld, l. v. h. Den 17.: Stellm. Adolph Paffrath und Helene Sommer, b. v. h. — Schlosser Johann Kraus und Agnes Kremer, b. v. h. Tagel. Wilh. Heinen und Maria Anna Pesch, b. v. h. — Füsilier Gustav Luckhaus und Kath. Winkels, b. v. h. — Hautboist Edm. Hirsch und Henr. Schmidt, b. v. h. — Schreiner Theodor Söhngen und Wilh. Janssen, b. v. h. — Tagel. Albert Müller und Amalie Oesinghaus, b. v. h. — Fabrikarb. Paul Siefer und Anna Elberg, b. v. h. Kaufm. Jakob Fuchs und Maria Bellut, e. v. Unkel, l. v. h. Den 18.: Gärtner Theodor See und Helene Korfmacher, b. v. Flehe.

St. Seb. Schützen-Verein zu Oberbilk.
Sonntag den 27. Juni, Nachmittags 5 Uhr,
Generalversammlung
bei dem Wirthe **M. Becker.**
Ergänzungswahl des Vorstandes.
791 **Der Vorstand.**

Das St. Sebastianus Schützen & Volksfest
in Solingen
verbunden mit **Preis- & Ehrenpreisschießen,** wozu 4 neue Schießbahnen von 600 Fuß Länge angelegt sind, auch sehr werthvolle Preise errungen werden können, wird am
25., 26., 27. & 28. Juli d. J.
in großartiger Weise gefeiert werden.
Besitzer von Menagerien, Carroussells, Schau- und sonstigen Buden, welche Stände auf dem Schützenfelde erwerben wollen, müssen sich an unsern Chef Herrn Ernst Rufaut oder an Herrn Wilh. Schäfer wenden. 79
Der Vorstand.

Oberbilker Landwehr-Verein.
Sonntag den 27. Juni Abends 8 Uhr
General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Einzahlung der rückständigen Monatsbeiträge.
2. Ballotage.
3. Einladung nach Wevelinghoven.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
788 der **Vorstand.**

Städt. Tonhalle.
Donnerstag den 24. Juni cr., Abends 7½ Uhr,
GROSSES
CONCERT
des städtischen Orchesters.
Entree für Nichtabonnenten 25 Sgr.-Pfg. Kinder frei.

Bauliches.
Wenn allgemein die Deckhölzer über Fenster verboten, warum werden dieselben in der Ackerstraße gelegt. 81

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 23. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	172 20	171 —
	2M.	—	170 55
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 67	20 57
	D.	—	20 41
Antwerpen) Brüssel		81 70	81 30
			80 75
Paris	k.S.	81 60	81 20
	2M.	—	—
	2M.	—	
. . .	k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf preuß. Bankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 35
Fünffrancs	—	4.
Bras. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 13

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

23. Juni	Mark
Weizen 1. Qualität . . .	20 50
2. " . . .	19 —
3. " . . .	— —
Roggen 1. " . . .	17 —
2. " . . .	16 —
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil. . . .	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	4 50
Rüböl per 100 Kil. . . .	65 50
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf . . .	16 50
Preßkuchen dt. . . .	26 50

Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 250 Sack